

# Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes „Südlicher Ortsrand“ der Gemeinde Ramsthal

## A) Planzeichenerklärung:



Geltungsbereich neu



Geltungsbereich alt, künftig wegfallend

## B) Festsetzung:

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südlicher Ortsrand“ in der bisherigen Fassung gelten unverändert weiter.

## C) Verfahrensvermerke:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 11.03.2004 beschlossen.

Ramsthal, den 15.03.2004

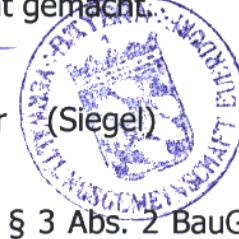
F. Büttner, Erster Bürgermeister (Siegel)



Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 19.03.2004 bekannt gemacht.

Ramsthal, den 23.03.2004

F. Büttner, Erster Bürgermeister (Siegel)



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.05.2004 bis 25.06.2004 öffentlich ausgelegt.

Ramsthal, den 30.06.2004

F. Büttner, Erster Bürgermeister (Siegel)



Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 15.07.2004 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ramsthal, den 21.07.2004

F. Büttner, Erster Bürgermeister (Siegel)



Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Ramsthal vom 15.07.2004 ist am 30.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Dienstgebäude der VG Euerdorf während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten

(§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Ramsthal, den 10.08.2004

F. Büttner, Erster Bürgermeister (Siegel)

